

Art	Finanzplan 2010	Haushalts- plan 2010	Abwei- chung
Steuern	37.472	33.194	- 4.278
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.961	13.747	- 214
Personalaufwendungen	26.177	26.106	- 61
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigk.	- 1.153	- 3.642	- 2.489
Einzahlungen für Investitionen	3.226	7.636	+ 4.410
Auszahlungen für Investitionen	15.351	15.048	- 303
Kreditaufnahmen	0	5.236	+ 5.236
Tilgungen	1.891	1.860	- 31
Bestandsänderung Finanzmittel	- 11.785	- 5.393	+ 6.392

Durch den Vergleich zwischen mittelfristigen Finanzplanungsdaten des letzten Jahres für 2010 und dem Haushaltsplan 2010 wird die Wirkung der rückläufigen Steuereinnahmen deutlich.

7. Mittelfristige Finanzplanung

7.1 Ergebnishaushalt

Den wesentlichen Ansätzen, insbesondere bei den Steuern, liegen die Orientierungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 21.9.2009 zu Grunde. Diese basieren überwiegend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2009. Soweit nach den örtlichen Erwartungen absehbar, wurden die entsprechenden Einschätzungen berücksichtigt. Diese Abweichungen wurden durch die Steuerschätzung vom November 2009 weitgehend bestätigt.

Im Übrigen wurden die Erträge und Aufwendungen auf der Basis des Jahres 2010 fortgeschrieben. Ein positives Jahresergebnis, wie im Planjahr 2013 mit + 2.008 T€ ausgewiesen, wird sich jedoch nur dann einstellen, wenn die Personal- und Sachaufwendungen konstant gehalten werden können.

7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil

Den Auszahlungen für Investitionen liegt das Investitionsprogramm zu Grunde. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergäbe sich folgender Finanzmittelbedarf:

2011	15.558 T€
2012	6.607 T€
2013	914 T€

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden dabei bislang nicht eingeplant, auch nicht in Höhe der ungedeckten Investitionen im kostenrechnenden Bereich (2011: 1.874 T€, 2012: 374 T€, 2013: 174 T€). Damit soll ausgedrückt werden, dass die Stadt einen Ausgleich der jeweiligen Haushaltsjahre nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt, sondern durch die Reduzierung und Ver-

schiebung von Investitionen, soweit nicht ein Zugriff auf angesammelte und dann noch vorhandene Liquiditätsreserven als zweckmäßig erscheint.

Der Forderung von § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik, dass der Finanzplan ausgeglichen sein soll, konnte nicht entsprochen werden. Gleichwohl wird die mittelfristige Planung im Zuge der zunehmenden Implementierung der doppischen Instrumentarien in Zukunft eine stärkere Steuerungsfunktion hin zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem ebenfalls ausgeglichenen Saldo im Finanzhaushalt übernehmen müssen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Finanzrahmen, der aktives Handeln überhaupt ermöglicht.

8. Liquidität und Mittelbedarf

8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach dem Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf – 1.356 T€ (vgl. Pos. 17). Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei + 2.152 T€.

Anzumerken wäre, dass durch den negativen Cashflow des Jahres 2010 keine laufenden Erträge vorhanden sind, um die planmäßigen Tilgungen der Altverschuldung zu decken. Die Stadt hätte damit auch nach kameralistischer Sichtweise den haushaltsrechtlichen Mindestanforderungen nicht Rechnung getragen.

8.2 Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik sind Rücklagen im doppischen System nur die allgemeine Rücklage (Nettoposition), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Eine Ergebnisrücklage wird abschließend erst in der vorläufigen Eröffnungsbilanz mit dem Stand 1.1.2009 ausgewiesen werden können. Der Begriff der Rücklagen unterscheidet sich von den kameralen Rücklagen insoweit, als sie auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert auszuweisen sind.

Der jeweilige tatsächlich vorhandene Rücklagenbestand wird im Rahmen der Bilanz auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als liquide Mittel ausgewiesen. Dies gilt auch für die so genannten Sonderrücklagen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 beträgt 11.005 T€. Nach den geplanten Zu- und Abflüssen des laufenden Jahres 2009 musste zum 31.12.2009 mit einem voraussichtlichen Stand von 6.260 T€ gerechnet werden. Nach Einschätzung werden die Abflüsse 2009 jedoch deutlich geringer ausfallen als eingeplant.

Die Sonderrücklagen beliefen sich zum 01.01.2009 auf 7.923 T€ und betragen zum 31.12.2009 voraussichtlich 8.368 T€.

Für den Gebührenaussgleich 2010 werden bei der Abwasserbeseitigung 371 T€ und bei der Abfallbeseitigung 74 T€ benötigt.

8.3 Finanzmittelbedarf

Die Aufbringung des Finanzmittelbedarfes von 5.393 T€ ist wie dargelegt aus zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven (Rücklagen und Kassenbeständen) möglich. Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 ist der Anfangsbestand in Pos. 37 mit voraussichtlich 26.426 T€ auszuweisen. Unter Berücksichtigung des planerischen Finanzmittelbedarfes für 2009 von 5.254 T€ und der nicht durch Haushaltseinnahmereste gedeckten Haushaltsausgabereste aus 2008 von 10.889 T€ ergibt sich zum Jahresanfang 2010 ein Anfangsbestand an Finanzmitteln von rechnerisch 10.282 T€. Der Mittelabfluss 2009 wird allerdings günstiger erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2010 ist ausreichende Liquidität gegeben, soweit derzeit übersehbar auch für das Jahr 2011. In den Folgejahren dürfte die Situation wesentlich schwieriger sein.

8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite mussten in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 nur in wenigen Fällen für einige Tage und in geringer Höhe in Anspruch genommen werden. Der Zugriff erfolgte dabei im Rahmen des vereinbarten Euro-Kredites zu günstigen Konditionen.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Liquidität aus eigenen Finanzmitteln gesichert war und 2010 voraussichtlich auch gesichert werden kann. Engpässe, die sich durch die monatlichen periodischen Auszahlungsverpflichtungen und die weitgehende quartalsmäßige Ausrichtung von Steuereinnahmen und Zuweisungen ergeben, wurden und werden durch die Kassenbestandsverstärkung aus Rücklagemitteln überwunden.

9. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen

Zur Wirtschaftsplanung und zu den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen und ihrer Tochterunternehmen darf auf den Beteiligungsbericht 2009 verwiesen werden.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt und ihren Haushalt sind folgende Unternehmen:

1. SC Aktiengesellschaft & Co. KG (künftig Städtische Werke GmbH)

Die Gesellschaft hält die 100 %-Beteiligung an der Stadtverkehr Schwabach GmbH (EK 25 T€) und der Stadtbäder Schwabach GmbH (EK 1.075 T€) sowie eine 74,9 %-ige Beteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH (EK 14.262 T€). Sie nimmt die Holding-Funktion insbesondere für die Quersubventionierung der defizitären Bäder- und Verkehrsgesellschaften aus den Gewinnbeteiligungen der Stadtwerke wahr.

Nach dem Jahresabschluss 2008 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 1.168 T€ aus. Davon wurden 300 T€ in die Gewinnrücklage eingestellt, der Rest von 868 T€ an den Haushalt 2009 der Stadt abgeführt.

Die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke GmbH hat sich mit 2.516 T€ ergeben, die Verluste der Stadtverkehr Schwabach GmbH mit 812 T€ sowie der Stadtbäder Schwabach GmbH mit 509 T€.

Nach dem Wirtschaftsplan des Jahres 2010 (bei Redaktionsschluss noch nicht verabschiedet) wird dagegen mit einem Jahresfehlbetrag von 681 T€ gerechnet. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Stadtverkehr Schwabach GmbH werden auf 1.617 T€ steigen, für die Stadtbäder Schwabach GmbH durch die Übernahme des Hallenbades auf 1.015 T€. Zugleich wird die Ertragsbeteiligung an den Stadtwerken Schwabach GmbH erneut und zwar auf 2.186 T€ zurückgehen, insbesondere eine Folge der regulierten Netznutzungsentgelte. Der Ertragsausfall wird sich insbesondere im Haushalt 2011 niederschlagen. Das bedeutet, dass nicht mehr mit Gewinnabführungen gerechnet werden kann. Andererseits wird die Stadt durch die Verpachtung des Hallenbades entlastet. Es wäre sachgerecht, der Holding hierfür für die Erhaltung der Bonität einen entsprechenden Ausgleich zukommen zu lassen.

2. Stadtdienste Schwabach GmbH (bisher: Schwabacher Abfallwirtschafts-GmbH)

Die städtische Eigengesellschaft erfüllt neben abfallwirtschaftlichen Aufgaben und dem Betrieb der Biovergärungsanlage zunehmend Dienstleistungsaufgaben für die Stadt (Betriebsführung von Tiefgaragen und Parkhäusern, Betreuung von Toilettenanlagen). Ab 2010 ist eine Integration in die Holdingstruktur der Städtischen Werke GmbH geplant.

Das Unternehmen weist nach dem Jahresabschluss 2008 ein Eigenkapital von 1.179 T€ auf. Das Wirtschaftsjahr 2008 wurde mit einem Verlust von 33 T€ abgeschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht verabschiedet. Nach dem Entwurf ist als Folge der Stilllegung der Bioabfallbehandlungsanlage mit einem Jahresverlust von 226 T€ zu rechnen. Zudem wurde der Erfolgsplan 2009 aktualisiert und weist nun einen Fehlbetrag von 1.271 T€ aus.

3. Stadtkrankenhaus der Stadt Schwabach gGmbH

Das Stadtkrankenhaus, eine Einrichtung der Grundversorgung, leidet seit Jahren unter der gesetzlichen Deckelung, die es nicht ermöglicht, die Steigerung des Aufwandes über höhere Erträge abzudecken. Zwar wurde durch die Einführung der neuen Entgeltvergütung in mehreren Konvergenzschritten eine Gesamtverbesserung erzielt. Ein positives Betriebsergebnis konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Hierzu bedürfte es einer deutlichen Fallzahlenmehrung und einer höheren durchschnittlichen Fall schwere.

Das Eigenkapital am Stadtkrankenhaus beträgt 2.633 T€. Das Unternehmen hält jeweils 100 % Beteiligungen an der DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach mbH (EK 25.000 T€) und der Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH (EK 1.372 T€).

Nach dem Jahresabschluss 2008 hat die Stadtkrankenhaus gGmbH einen Jahresfehlbetrag von 529 T€ ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Nach dem Wirtschaftsplan 2010 – der zum Redaktionsschluss noch nicht erstellt war - wird mit einem Ergebnis in einem Sektor von -300 T€ bis +150 T€ gerechnet.

Die Haushalte 2009 und 2010 beinhalten eine Kapitalaufstockung von 1 Mio € für die Stadtkrankenhaus gGmbH, die in zwei Schritten mit je 500 T€ ausgereicht werden wird. Die EU-beihilferechtlichen Anforderungen (Monti-Paket) wurden von der Stadt dabei beachtet.

4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH

Das seit mehr als 50 Jahren gemischt wirtschaftliche Unternehmen mit einer 76 %igen Beteiligung der Stadt Schwabach kann auf eine stabile Ertragssituation verweisen. Bisher wurde darauf verzichtet, für den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung zu vereinbaren, weil das Unternehmen aus der früheren Übernahme der städtischen Wohnungen noch vielfältige Sanierungsverpflichtungen zu erfüllen hatte. Geplant ist mittelfristig neben der kontinuierlichen Sanierung des Altbestandes die Neuerrichtung von Sozialwohnungen.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt nach dem Jahresabschluss 2008 8.990 T€. Der Jahresgewinn wurde mit 474 T€ ausgewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2010 wird ein Jahresüberschuss von 332 T€ angestrebt.

Durch die GeWoBau wurde am 2.4.2009 mit einem Stammkapital von 400 T€ die SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH (neu) gegründet. Die Gesellschaftsanteile hält zu 100 % die GeWoBau. Durch die Stadt Schwabach wurde eine stille Einlage von 600 T€ eingebracht. Aufgabe des Unternehmens ist es insbesondere, den verbliebenen Südtteil des früheren Kasernengeländes zu entwickeln.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 zeigt drastisch auf, dass es der Stadt Schwabach nur in Zeiten der Hochkonjunktur möglich ist, einen haushaltsrechtlich und finanzwirtschaftlich alle Anforderungen erfüllenden Haushalt aufzustellen. In wirtschaftlichen Zwischenphasen war es zwar in der Vergangenheit durch einen zielgerechtem Haushaltsvollzug zumindest erreicht worden, dass eine anfänglich schwierige Haushaltsplanung in ein befriedigendes Rechnungsergebnis gemündet ist.

Im Vergleich zur letzten wirtschaftlichen Talsohle insbesondere im Jahr 2003 hat sich die Gesamtsituation deshalb verschärft, weil sich seither das Aufgaben- und Ausgabenniveau der Stadt und die Sozialleistungen erhöht haben. Ein Aufwandsdeckungsgrad von 96,3 %, wie er sich im Ergebnishaushalt 2010 darstellt, muss als absolut unzureichend eingestuft werden. Zudem bestehen in der Haushaltsplanung einige Unwägbarkeiten, die sich aus dem Finanzausgleich, bei der Jugendhilfe und den Kosten der Unterkunft nach SGB II ergeben.

Vor diesem Hintergrund, der sich 2011 wegen der zeitlich verzögerten Wirkungen sowohl im Steueraufkommen als auch im Finanzausgleich eher noch mit einem engeren Finanzrahmen zeigen wird, erscheint es unumgänglich, Einnahmepotentiale verstärkt auszuschöpfen und sowohl die übernommenen freiwilligen Aufgaben als auch die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Dem Stadtrat ist deshalb vorgeschlagen, einen entsprechenden Konsolidierungsauftrag zu beschließen.

Aus den Erfahrungen der letzten Konsolidierungsphasen 2004/2005 muss allerdings der Schluss gezogen werden, dass die Einsparmöglichkeiten nicht überschätzt werden dürfen. Zudem sind staatlicherseits an die kommunale Ebene weitere Erwartungen formuliert worden – Kinderbetreuung, Ganztagsbeschulung, soziale Betreuung an Schulen – die sich trotz staatlicher Förderung in höheren Sach- und Personalaufwand niederschlagen. Über dies kann nicht übersehen werden, dass die sog. „weichen Standortfaktoren“, also die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Infrastruktur, mittel- und langfristig die Attraktivität einer Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort bestimmen bzw. beeinträchtigen können, falls sie zu stark beschnitten werden. Gleichwohl gibt es keine Alternative zur Entlastung von Ausgaben und der besseren Ausnutzung von Einnahmepotentialen.

Mittelfristig muss jedenfalls das Ziel erreicht werden, den Ressourcenverbrauch in Einklang mit den nachhaltig zur Verfügung stehenden Erträgen zu bringen.

Die Doppik eröffnet die Chance den Ressourcenverbrauch auch in öffentlichen Haushalten deutlich zu machen, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

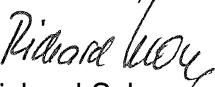
Der Finanzhaushalt erfordert zwar einerseits eine Netto-Kreditaufnahme und einen Zugriff auf die angesammelten Liquiditätsreserven. Da die Stadt die letzten guten Jahre dazu genutzt hat, ihre Verschuldung nicht unerheblich abzubauen und die Rücklagen aufzustocken, muss mit akuten Liquiditätsproblemen nicht gerechnet werden.

Die Stadt wird weiterhin vor dem anstrengenden Spagat stehen, einerseits die Investitionen in die Infrastruktur und die Erneuerung ihrer Sachanlagen nicht zu vernachlässigen und andererseits in ihrem Ausgabeverhalten auf schrumpfende Spielräume und schwindende Ertragskraft Rücksicht nehmen zu müssen.

Doch muss stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze erinnert werden, die in Art. 61 Abs. 1 der bayerischen Gemeindeordnung wie folgt formuliert sind:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.“

Schwabach, den 30. November 2009


Richard Schwager
Stadtkämmerer